

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber - zur Trassenpreisrevision im Schienenverkehr**

Solothurn, 24. März 2015 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Verkehr der vom Bund vorgeschlagenen 2. Tranche der Trassenpreisrevision zu. Er verlangt vom Bund jedoch, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass zu Lasten des Kantons keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

Mit dem FABI-Gesetz (Gesetz zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur) wurde beschlossen, dass sich die Benutzer des öffentlichen Verkehrs verstärkt an den Kosten der Bahninfrastruktur beteiligen. Dies erfolgt über eine Erhöhung der Trassenpreise. Im Gegenzug sollen über Tarifierhöhungen im öffentlichen Verkehr Mehrerlöse erzielt werden, welche die erhöhten Trassenpreise decken.

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass der Bund die Rahmenbedingungen für die entsprechenden Tarifmassnahmen so setzt, dass wie vorgesehen die Nutzer des öffentlichen Verkehrs und nicht die öffentliche Hand für die höheren Trassenpreise aufkommen.

Bisher wurde das Zuggewicht bei der Berechnung der Trassenpreise berücksichtigt. Neu ersetzt eine „Verschleisskomponente“ das Zuggewicht. Der Regierungsrat begrüsst die damit gesetzten Anreize zum Einsatz von

Fahrzeugen, welche den Gleisverschleiss reduzieren.

Sie fordert jedoch, dass der Bund sich an den entsprechenden Mehrkosten beteiligt.